

Ergänzende Studien- und Prüfungsordnung

für den Studiengang

*B.A. Theologie/Deutsch - mit Anteilen von Deutsch als Zweitsprache (TDZ)
an der Internationalen Hochschule Liebenzell*

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), hat der Senat der Internationalen Hochschule Liebenzell am 13.11.2024 die nachstehende studiengangsspezifische Ordnung beschlossen. Zuletzt geändert durch Senatsbeschluss am 14.05.2025.

Der Rektor hat seine Zustimmung zu dieser Fassung der studiengangsspezifischen Ordnung am 14.05.2025 erteilt.

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung im IHL-Campus am 01.09.2026 in Kraft.

Änderungen, die nur die Struktur des Studiums und die Durchführung von Prüfungen betreffen, können vom Prüfungsausschuss beschlossen werden. Alle weiteren Änderungen bedürfen der Zustimmung des Senats.

Inhalt

Inhalt	1
§ 1 Geltungsbereich und Umfang	2
§ 2 Studienabschluss	2
§ 3 Aufbau des TDZ-Studiums	2
§ 4 Studienpraxis	2
§ 5 Mobilitätssemester	2
§ 6 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen	3

§ 1 Geltungsbereich und Umfang

Die ergänzende Studien- und Prüfungsordnung gilt für den B.A.-Studiengang Theologie/Deutsch (mit Anteilen von Deutsch als Zweitsprache). Sie gilt in der jeweils aktuellen Fassung. Das Studienkonzept B.A. TDZ in der aktuell gültigen Fassung ist Teil dieser Ordnung.

§ 2 Studienabschluss

- (1) Mit dem erfolgreichen Studienabschluss wird der akademische Grad Bachelor of Arts Theologie/Deutsch (mit Anteilen von Deutsch als Zweitsprache) erreicht.
- (2) Für den Abschluss des Studiums ist der Erwerb von 180 ECTS-Leistungspunkten nachzuweisen.
- (3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten gebildet. Benotete Module werden dabei einfach gewichtet und die Bachelorarbeit doppelt.

§ 3 Aufbau des TDZ-Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.
- (2) Alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule müssen mit Prüfung abgeschlossen werden.
- (3) Die Anzahl der notwendigen Prüfungen für den Studienerfolg ist im Studienkonzept B.A. TDZ in der aktuell gültigen Fassung ersichtlich.
- (4) Zur Anmeldung der Bachelorarbeit ist die Absolvierung des Praxissemesters nachzuweisen.

§ 4 Studienpraxis

- (1) Obligatorisch zum Studiengang B.A. Theologie/Deutsch (mit Anteilen von Deutsch als Zweitsprache) gehört ein Praxissemester im vierten Fachsemester.
- (2) Die Einzelheiten sind in der Modulbeschreibung B2606 Praxissemester TDZ und in der Praxissemesterordnung B.A.-Studiengänge geregelt. Das Praxissemester wird im Bachelorzeugnis vermerkt.

§ 5 Mobilitätssemester

- (1) Im Studiengang kann ein Mobilitätssemester, international im Ausland oder national an einer deutschen Hochschule absolviert werden.

(2) Die an einer in- oder ausländischen Hochschule anerkannt erbrachten Studienleistungen werden im Bachelorzeugnis vermerkt. Die Anerkennung der im Mobilitätssemester erbrachten Studienleistungen ist in § 26 Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung B.A.-Studiengänge geregelt.

§ 6 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Für anerkannte hochschulische Studien- und Prüfungsleistungen sowie für angerechnete Vorleistungen außerhochschulischer Qualifikationen wird die im Modulhandbuch B.A. vorgesehene Anzahl von ECTS-Leistungspunkten gutgeschrieben.